



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Verband SCHWEIZER MEDIEN Konradstrasse 18 Postfach CH-8021 Zürich	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die ungleiche Förderung von verschiedenen Mediengattungen führt zu einer sachlich nicht gebotenen Privilegierung bestimmter Medienangebote. Dies verhindert einen fairen Wettbewerb und führt zu einer Einschränkung der Medienvielfalt in der Schweiz. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung der Medienlandschaft, inklusive der gedruckten Presse, notwendig.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der Grundgedanke der unabhängigen Regulierungsbehörde ist angebracht. Die vorliegende Ausgestaltung ist jedoch falsch. Die Machtfülle der KOMEM ist zu gross, die Wahl der Behördemitglieder durch den Bundesrat hochpolitisch und entzieht sich jeglichen Rechtsmitteln und demokratischer Legitimation. Zudem ist zu befürchten, dass der bürokratische Mehraufwand höher ausfällt als im heutigen System und die personellen Ressourcen zu knapp bemessen wurden. Eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts ist wahrscheinlich.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Grundsätzlich ist eine unabhängige Regulierungsbehörde bei der Konzessionsvergabe zu bevorzugen. In der aktuellen Ausgestaltung der KOMEM ist die Konzessionierung durch den Bundesrat jedoch praktikabler.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Eine gesetzliche Festsetzung des Online-Werbeverbots der SRG ist zu begrüßen. Das Verbot muss jedoch auch konsequent umgesetzt und überprüft werden, damit es seine Wirkung entfalten kann. Wichtig ist insbesondere, dass das Werbeverbot unabhängig vom Endgerät, also auch im Bereich "Smart-TV" und HbbTV, vollzogen wird.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Kooperationen mit Privaten werden begrüsst und unterstützt. Die Zusammenarbeit darf jedoch weder den Wettbewerb behindern, noch bestimmte Medienhäuser benachteiligen oder konkurrenzieren.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der VSM spricht sich klar für indirekte Medienfördermassnahmen aus, wodurch die redaktionelle Unabhängigkeit der förderberechtigten Medien gewahrt wird. Fördermassnahmen müssen jedoch so ausgestaltet werden, dass diese der ganzen konvergenten Branche inkl. Printbereich zugute kommen.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Förderung von Ausbildungsgängen ist sinnvoll. Diese muss jedoch allen Mediengattungen zugutekommen und darf sich nicht nur auf elektronische Medien konzentrieren.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Unterstützung von Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen wird grundsätzlich begrüsst. Fraglich ist jedoch die Höhe der Unterstützungsbeiträge. Diese gilt es massvoll zu definieren.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Eine eigenständige Agentur ist einem SRG-Mandat vorzuziehen. Das heutige System mit der eigenständigen SDA gewährt die Vielfalt besser, als wenn Agenturleistungen von der SRG wahrgenommen werden.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Es ist nicht Aufgabe des Bundes, künftig „innovative IT-Lösungen“ mit der Medienabgabe zu unterstützen. Der VSM spricht sich dagegen für die Förderung eines „Lehrstuhl für Medien und Data-Science“ der ETH mit Gebührengeldern aus.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Nebst den erwähnten Bereichen ist eine Förderung von Mediendatenbanken (SMD), der Nutzungsforschung sowie Projekten im Bereich Media Literacy wünschenswert. Weiter fordert der VSM einen substantiellen Ausbau der indirekten Presseförderung im Zeitungsvertrieb.